

Neues vom E-Law

von Ralph Kilches

Keine Rechtsmaterie steht unter einem vergleichbar raschen Wandel wie das Internet-Recht. Seit Juni ist das Fernabsatzgesetz in Kraft; die Electronic Commerce Richtlinie wurde neu beschlossen. Wie das Recht im Internet anzuwenden ist, darüber sind sich die Gerichte allerdings unschlüssig.

Neue Rechtslage

Seit 1.6.2000 gilt das Konsumentenschutzgesetz in der neuen Fassung des Fernabsatzgesetzes, das die Fernabsatz-Richtlinie 97/7/EG (kurz „FA-RL“) umsetzt.

Unter einem Vertragsabschluß im Fernabsatz versteht man Verträge, die unter aus-

schließlicher Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmitteln geschlossen werden, sofern sich der Unternehmer eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems bedient (§ 5a KSchG). Wesentliches Kriterium für das Vorliegen eines Fernabsatzgeschäfts ist somit der Umstand, daß sich Verbraucher und Unternehmer beim Vertragsabschluß nicht persönlich gegenüber treten.

Fernkommunikationsmittel sind sämtliche Kommunikationsmittel, die zum Abschluss eines Vertrages ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Parteien verwendet werden können, zB Teleshopping, E-Mail,

Aus dem Inhalt

Security Outsourcing	2
Wir stellen vor	3
Agrarmarkt Austria Rinderregistrierung 2	4
Digitaldruck perfekt	6
Aktuelle Literatur	7
Fachung Verwaltungsinformatik	8
Int. Konferenz ED-ICT 2000	8
Impressum	8

sämtliche elektronischen Medien, die individuelle Kommunikation ermöglichen, aber auch AutoAutomaten, Kataloge, Telefonmarketing etc.. Das Fernabsatzgesetz ist daher kein rein E-Commerce spezifisches Gesetz, umfaßt diesen aber auch.

Das Fernabsatz-Gesetz enthält zunächst zahlreiche Informationspflichten. Wichtigster Inhalt des Fernabsatz-Gesetzes ist das Rücktrittsrecht für den Verbraucher. Dieses beträgt 7 Werktage. Samstag zählt nicht als Werktag. Ein komplexer Regelungsapparat regelt unter welchen Umständen das Fernabsatzgesetz oder das

Machen Sie mit und profitieren Sie!

Sehr geehrtes Mitglied!

Die Planungen der Veranstaltungen für das nächste Jahr sind bereits voll angelaufen. Um Ihre Interessen entsprechend berücksichtigen zu können, ersuche ich um Ihre Mithilfe.

*Diesen „ADV-Mitteilungen“ liegt ein Erhebungsbogen bei. Senden Sie diesen bitte ausgefüllt bis zum **20. November 2000** an das ADV-Sekretariat. Als „Dankeschön“ erhalten Sie einen Gutschein über ÖS 550,-, einlösbar bis Ende 2001 bei der Buchung einer der kostenpflichtigen ADV-Veranstaltungen.*

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Empfehlungen



*Mag. Johann Kreuzeder
Generalsekretär*

PS: Sie können den Fragebogen auch online im Internet beantworten:
www.adv.at

Ein weiterer Vorteil der ADV-Mitgliedschaft

In Kooperation mit der ADV bietet der IDG-Verlag allen ADV-Mitgliedern (während der Mitgliedschaft) den **Gratisbezug** der Zeitschrift **COMPUTERWELT** an.

Die **COMPUTERWELT** informiert wöchentlich über Fakten, Trends und neueste Entwicklungen aus der IT-Branche.

Ein **Gratis-Abo-Scheck** ist allen Mitgliedern bereits im Juni zugeschickt worden.

Rücktrittsrecht nicht anzuwenden sind. Das Rücktrittsrecht läuft bei der Dienstleistung ab Vertragsabschluß, bei Lieferung ab Empfang der Lieferung. Wurde den Informationspflichten nicht entsprochen, beträgt die Rücktrittsfrist 3 Monate oder 7 Werktage ab dem Zeitpunkt der Erfüllung der Informationspflicht. Die EC-RL - nicht die FA-RL - regelt, dass der Anbieter sich nur an das Rücktrittsrecht nach der Rechtsordnung an seinem Sitz halten muss, wenn er in der Union tätig wird.

Das Fernabsatzgesetz trifft weitere Regelungen für die Vertragserfüllung und sieht ein Verbot für Fax-Werbung und Voice-Communications-Systems vor. Verwendet der Verbraucher eine Zahlungskarte im Fernabsatz und werden die Daten dieser Zahlungskarte mißbraucht, so sieht § 31a KSchG ein Rückerstattungsrecht vor.

Neue Richtlinie

Neu beschlossen wurde die Electronic Commerce Richtlinie, RL 2000/31/EG vom 17.7.2000, (kurz „EC-RL“). Sie ist bis 17.1. 2002 umzusetzen. Zu beachten ist, daß die EC-RL entgegen der FA-RL allgemein für E-Commerce gilt, ungeachtet, ob die Verträge zwischen Unternehmer und Verbraucher (B2C) oder zwischen Unternehmern (B2B) geschlossen werden. Die EC-RL regelt zahlreiche Informationspflichten für den EC-Anbie-

ter, die insbesondere über den Vertragsabschluß, Widerrufsmöglichkeiten bei Eingabefehlern und die wesentlichen Vertragsabwicklungsschritte informieren müssen. Daneben wurden zahlreiche Regeln für Werbemaßnahmen festgelegt, die über Kennzeichnungspflicht, Offenlegungspflicht bis zu den Inhalten, wie Preisnachlässen und Gewinnspielen reichen. Die EC-RL enthält aber auch Aussagen zu E-Mail-Werbung, sowie zur Haftung des Access-Providers für Caching und Hosting. Wichtig ist die Aussage in Art 15 EC-RL, daß der Provider keine Pflicht hat, seinen Nutzer aktiv zu kontrollieren. Darüber hinaus sieht die EC-RL zahlreiche Regelungen für die Kontrolle von und die Rechtsdurchsetzung gegen E-Commerce-Anbieter vor. Diese soll grundsätzlich am Sitz des Unternehmens erfolgen. Mangels weitergehenden politischen Kompromisses ist die EC-RL ein sehr komplexes aber auch inhomogenes Regelwerk. Zweifelsohne wird es zum Beschluss einer EC-RL II kommen (müssen).

Neue Vorschläge

Daß weitere Gesetze im E-Commerce Bereich erlassen werden, steht heute schon fest. Beachtung verdient vor allem der Vorschlag für eine Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an den Verbraucher („FD-RL“), zuletzt in der Fassung KOM (1999) 385 endg vom

23.7.1999. Der letzte Entwurf der FD-RL sieht vor, daß die Mitgliedstaaten die FD-RL bis spätestens 30. Juni 2002 umsetzen müssen.

Zu beachten ist, daß es jedem Mitgliedstaat freisteht, bereits vor der Beschlußfassung einer Richtlinie, im Regelungsbereich der Richtlinie gesetzgeberisch tätig zu werden. Regelungen der EC-RL und der FD-RL könnten daher bereits vor 2002 in Österreich in Kraft treten.

Neue Judikatur

Noch dynamischer als die Rechtslage entwickelt sich die Judikatur. So waren beispielsweise mehrere Gerichte in Deutschland seit dem Jahr 1998 der Ansicht, daß das Übersenden von unverlangter E-Mail-Werbung einen Wettbewerbsverstoß gemäß § 1 UWG darstellt. Diese Ansicht hat sich mittlerweile gewandelt, zumal mittlerweile einige Urteile vorliegen, die keinen Wettbewerbsverstoß bei E-Mail-Werbung erblicken. Der österreichische Gesetzgeber hat sich leider durch die verfrühte deutsche Judikatur dazu hinreißen lassen, in § 101 Telekommunikations-Gesetz ein Verbot für unerbetene E-Mail-Werbung zu normieren. Dies kommt einem Verbot für E-Mail-Adressverlage gleich, zumal diese nur mehr mit Zustimmung des Betroffenen E-Mail-Adressen sammeln dürften. Das generelle E-Mail-Werbe-Verbot ist auch unverhältnismäßig, weil nicht einmal geschäftliche Werbung an offenkundige Interessenten zulässig ist. Ein Ärztebedarf-Anbieter dürfte beispielsweise nach derzeitiger Rechtslage einem ihm bisher unbekanntem Arzt kein E-Mail senden. Dies ist verfassungsrechtlich unhaltbar. Und wie bitte soll denn ein E-Commerce-Anbieter, der nur mehr virtuell präsent ist, Werbung machen?

Aber auch die Gewerbeordnung wurde in Deutschland bereits zum Zankapfel. Uneinig sind sich die Gerichte darüber, ob die beliebten Internet-Auktionen einen Angriff auf Preisrecht und Versteigerungswesen, ein bewilligungspflichtiges Gewerbe, darstellen. Während herkömmliche Versteigerungen nicht dem Fernabsatzgesetz unterliegen, wären diese andererseits in den meisten österreichischen Hauptstädten versteigerungsabgabepflichtig.

Internetrecht ist ein faszinierend dynamisches Rechtsgebiet. Weh dem, der in die Falle tapp!

Security-Outsourcing

In den letzten Wochen zeigen sich verstärkt die ersten Auswirkungen des extremen Mangels an qualifiziertem IT-Personal. Während „normale“ Systemadministration noch durchaus abzudecken ist, gibt es im Security-Bereich praktisch kein verfügbares Personal. Außerdem werden Security-Experten bei der Erstinstallation z.B. von Firewalls intensiv benötigt und dann eher selten – aber wenn, dann dringend im Problemfall. Das Kontrollieren von LOG-Files oder das Tunen von Regeln ist mit eher geringem „Daueraufwand“ verbunden.

Die Lösung dieses Problems wäre Outsourcing – wenn da nicht die hohe Sensibilität der Aufgaben wäre.....wer möchte schon alle seine Internals extern für Consultants offenlegen.

Ein realisierbarer Ansatz ist das 6-Augen-Prinzip der Security, wobei IN KEINER PHASE einer Security-Installation oder eines Penetrationstest („Security-Check“) EIN Mitarbeiter einer Firma ALLEINE operiert. Firma und Consultant bilden das 4-Augen-Prinzip, kontrolliert von einer weiteren Instanz (z.B. einem beeideten Sachverständigen). Damit kann ein höchstes Maß an Zuverlässigkeit sichergestellt werden, protokolliert und damit nachvollziehbar.

In Zusammenarbeit mit der ADV werden wir in den nächsten Monaten diesem Thema spezielles Augenmerk widmen und planen auch ein Seminar zu diesem Inhalt.

Dr. Manfred Wöhrle, R.I.C.S. EDV-GmbH

Wir stellen vor



.... Sektionschef Dr. Arthur Winter,
Leiter der ADV-Sektion im Bundes-
ministerium für Finanzen seit 1991,
Vorstandsmitglied und seit 1995
1. Vizepräsident der ADV.

ADV-Generalsekretär Mag. Kreuzeder führte mit Herrn Dr. Winter das folgende Interview:

Kreuzeder: *Warum sind Sie Mitglied der ADV und engagieren sich im Vorstand?*

Dr. Winter: Als Leiter der für die Informationstechnologie der Finanzverwaltung zuständigen Sektion des Bundesministeriums für Finanzen – die österreichweit rund 15.000 Arbeitsplätze mit neuester, zukunftsorientierter Technik und bürgerserviceorientierten Verfahren ausstattet – betrachte ich es als besonders wichtig, einerseits unsere Erfahrungen im Rahmen der ADV einzubringen, sodass auch andere davon profitieren können, und andererseits Informationen mitzunehmen, die wir für die Finanzverwaltung nutzbringend umsetzen können. Mein spezielles Interesse gilt – aufgrund meines persönlichen Werdeganges, der mich vom BKA/ADV-Koordination zum BMF führte – der Umsetzung des E-Government in der österreichischen Verwaltung. Selbstverständlich sind Schlüsselprojekte in diesem Bereich wie *Finanz Online* oder *Help.gv.at* gerade für die Finanzverwaltung von größter Bedeutung. Um hier sozusagen an maßgeblicher Stelle mitzuwirken, engagiere ich mich auch im Vorstand der ADV.

Kreuzeder: *Was gefällt Ihnen an Ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied?*

Dr. Winter: Mit den anderen die vielfältigen Themen zu besprechen, Vorschläge für neue Aktivitäten und Veranstaltungen der ADV zu machen, dadurch Diskussionen anzuregen, die divergierenden Meinungen anzuhören, zu verarbeiten, die eine oder andere aufzunehmen, das ist spannende und meist lehrreiche Tätigkeit.

Kreuzeder: *Was gefällt Ihnen nicht?*

Dr. Winter: Wir müssen uns alle hüten, Vorschläge rundweg abzulehnen, wir müssen mehr zuhören, uns mit anderen Ideen auseinandersetzen, Erfahrungen, das Wissen, wie es vielleicht doch gehen könnte, einbringen und dann umzusetzen versuchen. Das aber zügig, denn gerade die Informationstechnologie ist ein Bereich, in dem gute Ideen, die nicht mit Elan angegangen werden, sehr schnell alt aussehen und schnell von nicht unbedingt besseren, aber rascher umgesetzten Aktivitäten überholt werden.

Kreuzeder: *Wo sehen Sie die Stärken der ADV?*

Dr. Winter: Die ADV hat ganz gute Einflußmöglichkeiten, ohne selbst in eine bestimmte – politische - Richtung zu tendieren. Ihre Funktionen als Interessenvertretung der Gesamtheit ihrer Mitglieder, als Forum für neue Ideen und Erfahrungen, aber auch als unmittelbar auf die Legislative einwirkendes Beratungsorgan geben ihr diese Stärke. Ein ganz gehöriges Potential steckt natürlich im umfangreichen Angebot an Seminaren, Workshops, Foren - da leistet die ADV große Bildungsarbeit, die in einer Zeit der so rasch voranschreitenden Entwicklungen nicht hoch genug bewertet werden kann. So bieten z.B. die Expertendialoge immer außerordentlich interessante Möglichkeiten zum Austausch von Wissen und Erfahrungen.

Kreuzeder: *Was möchten Sie an der ADV verbessern?*

Dr. Winter: Mehr Selbstbewußtsein, mehr Präsenz in der Öffentlichkeit unter Hinweis auf die große Zahl der Mitglieder und die Vielfalt in ihrem Tätigkeitsspektrum.

Dazu gehört auch ein zeitgemäßer Auftritt in allen Medien - für eine Vereinigung, die sich ADV nennt, könnte z.B. die Präsenz im Internet vielleicht noch etwas lebendiger und übersichtlicher gestaltet werden.

Kreuzeder: *Welche Wünsche haben Sie an die ADV-Mitglieder?*

Dr. Winter: Mehr aktives Mittun, die Angebote der ADV nutzen, Probleme heranziehen. Nur so kann der Vorstand reagieren und Hilfestellungen bieten oder Themen von allgemeinem Interesse in einem Forum, Seminar oder Expertengespräch behandeln lassen.

Kreuzeder: *Wie bringen Sie Ihr Berufsleben, Ihr Engagement für die ADV und Ihr Privatleben unter einen Hut?*

Dr. Winter: Durch meine Tätigkeit als Leiter der einzigen IT-Sektion Österreichs im Finanzministerium ist bereits eine sehr starke zeitliche Belastung, verbunden mit hoher Anspannung, gegeben. Diesen Stress auszugleichen dient das morgendliche Jogging. Für das Lesen von interessanten Büchern bleiben nur mehr die Nachtstunden und gelegentlich ein arbeitsfreies Wochenende.

ADV

Buchhandlung

- Ihr Lieferant

Agrarmarkt Austria Rinderregistrierung 2

- ein Praxisbericht

Zielsetzung

Durch Verordnung des europäischen Rates besteht die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern. Dieses System wurde in Österreich von der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) implementiert. Hierbei werden Informationen zu Geburt, Zugang, Abgang, Schlachtung und Verendung sowie veterinärspezifische Daten zu jedem Tier gemeldet und gespeichert. Diese Daten können dann in Form von Auswertungen und amtlichen Dokumenten online abgerufen werden. Zur Erfassung von Meldungen stehen drei Wege zur Verfügung: Direkte Eingabe durch die Bezirksbauernkammern, das automatische Telefonsystem "Rinderphon" und seit Mitte 1999 besteht außerdem die Möglichkeit, Meldungen über das Internet zu erfassen. Die Applikation "RinderNet" basierte auf einem Java-Applet, das mittels Socket-Kommunikation Daten mit einem Serverprozess austauschte. Dieses Konzept führte im Feldeinsatz zu Problemen. Zum einen stellte sich heraus, dass die Java-Implementierung der Zielbrowser, Internet Explorer und Netscape Navigator, so unterschiedlich ist, dass es bei dieser umfangreichen Applikation kaum möglich war, zu einem einheitlichen, fehlerfreien Verhalten auf beiden Plattformen zu gelangen. Daher wurde die aus-

schließliche Verwendung des Netscape Navigators 4.0 empfohlen.

Zum anderen kam es durch die Verwendung eines eigenen Kommunikationsports zu Problemen bei Benutzern, die in eigenen Netzwerken arbeiteten, die vom Internet mittels Firewalls abgeschirmt waren. Hier war es stets notwendig, die betreffenden Ports freizuschalten.

Letztlich war auch die Performance des Applets durch große Lade- und Initialisierungszeiten dermaßen schlecht, dass sich die AMA entschloss, RinderNet durch ein verbessertes System abzulösen.

Anforderungen

Im April 2000 wurde somit das Projekt RinderNet2 ins Leben gerufen, das die bestehende Applikation möglichst rasch ablösen sollte. Aus den eingangs beschriebenen Problemen ergaben sich für RinderNet2 folgende Grundanforderungen: Unabhängigkeit von der Plattform, ausschließliche Verwendung der Standardports (http, https) sowie Verbesserung der Performance und Stabilität durch Verzicht auf clientseitige Java-Komponenten.

Im Zuge der Bedarfserhebung wurden noch weitere Anforderungen festgeschrieben, wie z.B. Steigerung der Ausfallssicherheit, Skalierbarkeit, einfache Wartbarkeit der Applikation sowie die Unabhängigkeit von speziellen Webservern. Weiters wurde beschlossen, die bestehende Datenbank-schnittstelle beizubehalten.

Technologie

Den Anforderungen entsprechend wird clientseitig nur HTML, unterstützt durch Javascript, verwendet. Der Vorteil in der Verwendung von Javascript ist, dass die meisten Plausibilitätskontrollen schon clientseitig durchgeführt werden können und somit der Netzwerkverkehr, die Serverbelastung und die Datenbankbelastung be-

schränkt werden können. Die bei der Verwendung von Javascript entstehenden Probleme durch Inkompatibilitäten der Zielbrowser sind durch browser-spezifische Programmelemente umgangen worden.

Serverseitig kommt Java zum Einsatz. Einerseits in Form eines Servlets, andererseits als Serverapplikation. Diese beiden Komponenten werden mittels RMI (Remote Method Invocation) verbunden. Hierbei wurde die Funktionalität des Servlets auf ein Minimum beschränkt und die gesamte Logik in der Serverapplikation implementiert. Der Grund hierfür liegt darin, dass durch die Anforderung, beliebige Webserver verwenden zu können, keine spezielle Java Version für das Servlet vorausgesetzt werden kann. Das in RinderNet2 verwirklichte Servlet ist somit Java 1.1 kompatibel, wogegen bei der Applikation ein spezielles JRE (Java Runtime Environment) vorausgesetzt werden kann. Daher ist die RinderNet2 Server Applikation auf Basis von Java 1.2 entwickelt worden. Die Trennung von Servlet und Server bewirkt aber auch noch andere wichtige Vorteile.

Servlet – RMI - Server

Das Servlet wird von der Servlet-Engine des Webservers gestartet, sobald eine Anfrage mit der URL des Servlets eintrifft. Bei der Initialisierung führt das Servlet einen RMI-Lookup auf die laut Konfiguration zur Verfügung stehenden physischen Server durch, ob auf diesen Geräten RinderNet2 Server-Applikationen (logische Server) laufen und bereit sind, eine Anfrage zu bearbeiten. Dieser Lookup wird in regelmäßigen Abständen durchgeführt, um das Beenden bzw. den Start eines logischen Servers oder den Ausfall eines physischen Servers zu registrieren.

ADV.
Buchhandlung

- Ihr Lieferant

Das Servlet versieht nunmehr die eingelangte Anfrage mit einer eindeutigen Session-ID und übergibt sie einem Server zur Bearbeitung. Hierbei wird auf eine Lastverteilung der physischen Server geachtet. Die Übergabe der Anfrage erfolgt mittels RMI.

In der Folge werden Anfragen dieses Klienten stets an der Session-ID erkannt und dem zuständigen Server zur Bearbeitung übergeben. Sollte dieser Server ausfallen, kann die Sessioninformation auf einem zentralen Plattenspeicher serialisiert werden und das Servlet beauftragt einen anderen logischen Server mit der Betreuung dieser Session. Der neue Server lädt dann die Sessioninformation vom Plattenspeicher und setzt die Session ohne Datenverlust fort.

Diese Form der Ausfallsicherheit kann auch schon bei einem physischen Server angewendet werden, indem man mehrere logische Server startet. Dabei wird für jede Applikation eine eigene VM (Virtual Machine) gestartet, die voneinander unabhängig ausgeführt werden. Das heißt, im Falle eines Absturzes einer VM oder der Applikation bleiben die übrigen VMs unberührt. Es ist Aufgabe des Servlets, die Sessions des ausgefallenen Servers auf die übrigen logischen Server zu verteilen. Wirklich effektiv wird dieses Konzept jedoch erst bei Einsatz von mehreren physischen Servern, da hier auch der Crash des Betriebssystems oder einzelner Hardwarekomponenten eines Servers durch die übrigen Maschinen abgefangen werden kann. Schwachstelle bleibt das zentrale Servlet, das die Sessions an die einzelnen Server verteilt. Bei Absturz des Webservers oder des Servlets bleibt keine andere Möglichkeit, als das System zu reinitialisieren und die bestehenden Sessions zu beenden. Durch die Bereitstellung eines Backup Webservers und der Implementation einer forcierten Reinitialisierung der logischen Server ist in Zukunft geplant, dieses Problem zu beheben. Hierbei werden alle Server angewiesen, ihre Session auf den zentralen Plattenspeicher zu serialisieren und zu beenden, damit ein neu gestartetes Servlet die eingehenden Anfragen neu verteilen kann.

Durch die hier beschriebene Implementation von Servlet und Server wurde erreicht, dass ein Einsatz mit beliebigen Webservern, die über eine Servlet-Engine verfügen, möglich ist. Weiters ist durch

die Verwendung von Java auch eine potentielle Plattformunabhängigkeit gegeben. Die Verteilung der Anfragen auf verschiedene physische und logische Server gewährleistet auch eine hohe Ausfallsicherheit und impliziert die Skalierbarkeit des Systems.

Dynamisches HTML durch Vorlagen

Der Server Applikation werden vom Servlet Anfragen zur Bearbeitung übergeben. Hierbei handelt es sich um GET oder POST Anfragen des Clientbrowsers. Diese Anfragen werden in Form von dynamisch generierten HTML-Seiten beantwortet.

Die Wartbarkeit dieser Seiten war eine der Anforderungen, die an RinderNet2 gestellt wurden. Deshalb sind alle benutzerseitigen GUI Komponenten (Graphical User Interface) in Vorlagen-seiten gespeichert. Diese Seiten werden vom Server zur schnelleren Verfügbarkeit ins RAM geladen und im Bedarfsfall an mit Platzhaltern gekennzeichneten Stellen mit den aktuellen Informationen aus Datenbank oder Programmkontext befüllt. Weiters werden auch Javascript Überprüfungs-routinen den entstehenden Antwortseiten hinzugefügt.

Durch diese Methode ist es einfach möglich, das Layout der Applikation anzupassen, indem man die Vorlagen verändert. Bei Integration der entsprechenden Platzhalter bleibt die Funktionalität der Applikation davon unberührt.

Datenbankanbindung

Der Datenbankzugriff erfolgt mittels JDBC Oracle Thin Treiber. Die Kommunikation zwischen dem Server und der Datenbank wird von einem TransactionManager koordiniert. Dieser übernimmt vom Server die Datenbankanforderungen, bereitet die entsprechenden Statements vor und schickt sie in die Datenbank. Wenn die Datenbank die Statements abgearbeitet hat, dann schickt der TransactionManager die Ergebnisse an den Server zurück.

Um einen schnellen Datenbankzugriff zu

gewährleisten, ist es notwendig, einige Datenbankverbindungen immer offen zu haben. Das wurde mit „Connection Caching“ and „Connection Pooling“ gelöst. Die minimale und maximale Anzahl der Connections ist dabei leicht modifizierbar.

Projektteam

Die Umsetzung erfolgte durch ein Projektteam von AMA-Mitarbeitern mit externer Projektleitung unter Zusammenarbeit der Firmen Downtown Digital Media und LCI InterCreate.

Downtown Digital Media ist ein Verbund von Beratern, Entwicklern, HTML-Designern und Grafikern, deren Focus auf Applikationen und Intra-/Internet-Lösungen im Bereich des Portfolio-Managements sowie der webbasierten Informationssysteme gerichtet ist. Downtown zeichnet sich dabei durch große Flexibilität und großes Know-How sowohl der technischen als auch anwendungsspezifischen Realisierungsvarianten aus.

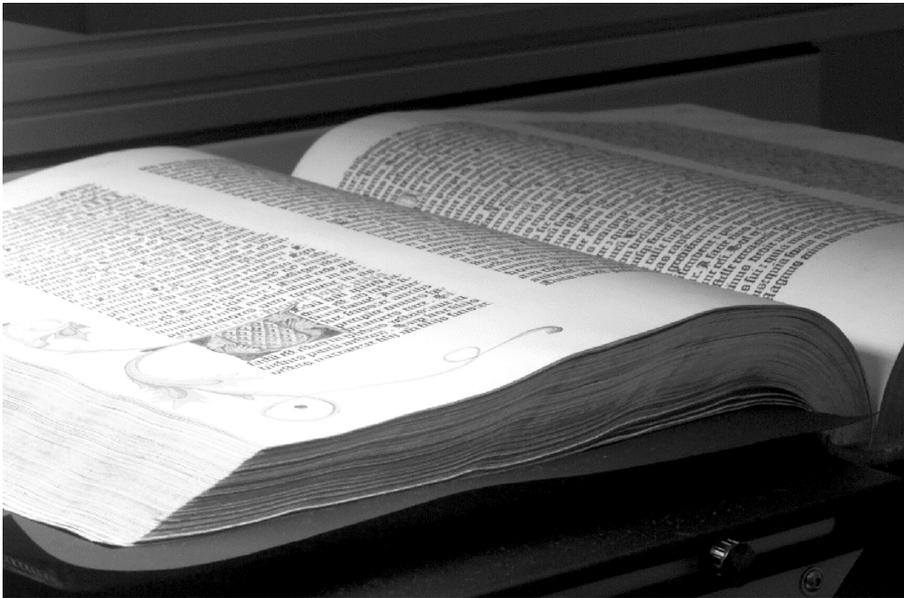
LCI InterCreate spezialisiert sich auf die Umsetzung von B2B und B2C e-Commerce Portalen in Übereinstimmung mit der Mission der LCI Gruppe: „To make the easiest migration from old economy to new economy, using the optimum combination of traditional and new tools.“ Der Mission entsprechend ist die erfolgreiche Einführung eines e-Business für die LCI InterCreate bei weitem nicht nur eine technische Frage. Die LCI InterCreate nutzt die gewachsene Kompetenz der LCI Gruppe, um Gesamtlösungen zu entwickeln und alle Aspekte von e-Commerce Lösungen zu betreuen.

The logo for ADV Buchhandlung, featuring the letters 'ADV' in a bold, italicized, sans-serif font. The letters are black with a white outline, and they are positioned above a thick, black horizontal bar that extends across the width of the letters.

Buchhandlung

- Ihr Lieferant

Das Ende der schwarzen Kunst: *Digitaldruck perfekt*



Sieht man vom „ältesten Gewerbe“ der Welt ab, gibt es wenige Branchen, die auf 5½ Jahrhunderte Tradition zurückblicken können. Die Drucker, die gegautschten, für die das Maschinenputzen noch eine heilige Handlung ist, werden demnächst nicht mehr gebraucht. Das Drucken geht auf Knopfdruck. Problemlos und Idiotproof. Der Startschuss dazu fiel auf der größten und wichtigsten Messeveranstaltung für das Druckergewerbe, der DRUPA in Düsseldorf. Den Finger am Abzug hatte XEROX, der „Aussenseiter“, der doch „bestenfalls mit Kopieren Schmutzkonkurrenz“ macht. Mächte. XEROX hat es geschafft. Wirklich.

Von Gutenberg bis Xerox

Insider wissen es - die Drupa gibt es nur alle paar Jahre, wie auch heuer, im 600sten Geburtsjahr eines gewissen Gensfleisch, der als Erfinder des Buchdrucks mit Namen Gutenberg in die Geschichte einging. Und nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, hat er diesen auch eigenständig entwickelt. Keineswegs den Chinesen abgeschaut. Sein Hauptwerk war der Druck des (damals) wichtigsten Buches der Welt. Der

Bibel. Von der rund 200 Stück hergestellt wurden. In schwerer Handarbeit. Auf der Drupa2000 bekam das Werk seine zweite Auflage. Wieder wurden nur 200 Stück erzeugt, diesmal in digitaler Superfarbe. Und auch diese Faksimiles werden wertvoll sein, kommen nicht in den Verkauf, sondern wurden von Xerox an VIPs vergeben, (die dies hoffentlich auch zu schätzen wissen...). Wir Wiener können etwas stolz darauf sein: Es ist das Exemplar unserer Nationalbibliothek, welches da im digitalen Nachdruck erschienen ist.

DocuColor 20x



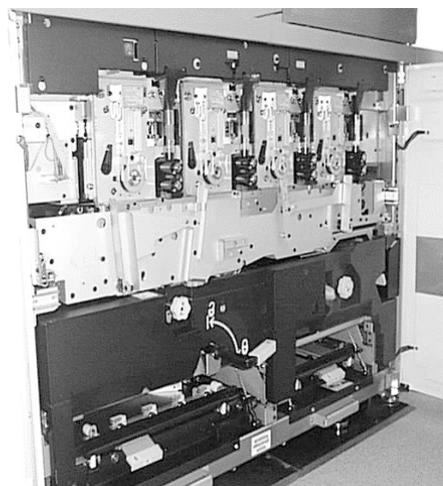
Dreh- und Angelpunkt des aktuellen Digitaldrucks á la Xerox sind die Vollfarbmaschinen der Serie 20xx, die als 2045 eben 45 A4-Farbseiten pro Minute druckt, als 2060 dann - gewonnen. Womit der Anwenderkreis wohl bereits vorherbestimmt ist. Im Vollausbau - Papiervorrat auf der einen, Sammel- und Heftstation auf der anderen Seite - hat so eine 20er eine Länge von 5 Meter 60. Und vorbeigehen sollte man auch noch können, sowie einen Platz für das externe RIP (mehrere stehen zur Auswahl) vorsehen.

Ansonsten mit 3.600 A4-Drucke pro Stunde in Farbe. 600 dpi bei jeder Farbe und dies mit 8 Bit Farbtiefe - bei Magenta, Cyan, Gelb und Schwarz sind das dann 32 Bit!!! - ist diese Druckmaschine natürlich ein totales Wunschobjekt. Das ist Tempo. Allerdings - erst ab 40.000 solcher Seiten pro Monat, rechnet sich dieser neue Digitaldrucker auch wirklich.



Optimaler Digitaldruck

Bei allen Vorgängermodellen, egal welchen Herstellers, hatten alle sogenannten Digitaldrucke, die echten, mit dem „Makel“ eines Kopienaussehens zu kämpfen. Der Toner wird auf das Papier aufgetragen, dort fixiert und - glänzt. Manche wollen das nicht, wollen eben keine „Kopien“. Die neue DocuColor 20xx macht damit (fast) völlig Schluss. Man hat einen neuen, noch feineren Toner entwickelt, bringt weniger davon zu Papier und spart beim Fixieren mit dem Fixieröl, welches der Grund fürs Glänzen war. Das Ergebnis spricht für sich selbst.



Und einen weiteren Trick, diesmal um die Genauigkeit des Übereinanderdrucks entscheidend zu verbessern, hat man aus dem Offsetdruck übernommen. Diese neue DocuColor bringt die vier Tonerfarben nicht direkt aufs Papier, sondern auf ein spezielles Gummituch, Digital Blanket genannt. Von diesem kommt die „Farbe“ direkt und in einem einzigen Druckvorgang aufs jeweilige Blatt.

Karton, doppelseitig und ohne Service. Was auch einen weiteren, wirklich wichtigen Vorteil bietet. Da nunmehr der Weg aller zu bedruckender Stoffe - Papier bis Plastiken bis zu 280gr/m² verarbeiten. Und das ist dann schon ein wirklich fester Karton.

Und dann druckt die Maschine auch noch doppelseitig. Schön- und Widerdruck in gleich bestechender Vollfarbqualität. Und all dies - mit nur einem Druck auf ein grünes Knöpfchen. Kein Maschinenwaschen, kein Maschinenservice - ist was kaputt, kommt der Xeroxman - keine Arbeit außer Papier nachlegen.

Die maximal zu bedruckende Fläche ist 315 mal 480 Millimeter groß. Dies bedeutet, dass man auch im Format A3 vollflächig und abfallend bedrucken kann. Auch eine Neuerung in dieser Geräteklasse.

Und wozu man solche Maschinen benötigt? Nun, hier werden Träume wahr. Erstens kann man Kleinstauflagen auch in Farbe preiswert drucken, zweitens kann

man wertvollste Einzelstücke „nachdrucken“ und drittens sind Werbedrucke voll „personalisierbar“, können auf den Empfänger abgestimmt werden. Denn auch im Zeitalter des eCommerce kann man auf Papier nicht verzichten. Prospekte, die eben noch aussagefähiger sind, als eine Webseite. Aber das ist eine andere Geschichte, meint

Peter Schrimpf

Aktuelle Literatur

IT-Sicherheitshandbuch des Bundes

Frei im Internet unter <<http://www.it-koo.bka.gv.at/schrift/sicher/sicher.htm>> verfügbar.

Tiemeyer, Ernst: **Software-Report 2000 „Geschäftsoptimierung und Datenmanagement“**. REFA-Edition FB/IE. Darmstadt 2000.

Optimale Organisation von Geschäftsprozessen gilt heute als der entscheidende Erfolgsfaktor für viele Unternehmen. Nur so ist eine verstärkte Kundenorientierung bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher Aspekte erreichbar. Neue Ziele, neue Organisationskonzepte, aber auch konkrete Probleme machen in vielen Unternehmen und Verwaltungen die **Reorganisation der aktuell vorliegenden Prozesse** notwendig sowie die Suche nach informationstechnischen Lösungen für eine **optimierte Prozesssteuerung**.

Das größte Problem ist die **Auswahl und der Einsatz der Software**, um leistungsfähige Praxislösungen zu ermöglichen. Hier liegt der Schwerpunkt der vorliegenden Studie. Heute angebotene Lösungen ermöglichen die organisatorische Analyse und Optimierung von Geschäftsprozessen (*GPO-Tools*), übernehmen die elektronische Steuerung von Arbeitsprozessen in der Verwaltung (*Workflow-Tools*) steuern und optimieren logistische Prozessketten über Unternehmensgrenzen hinweg (*Supply Chain Management*) und verdichten operative Daten zu entscheidungsrelevanten Informationen, um flexibel auf veränderte Märkte zu reagieren (*Data Warehouse*).

Folgende Haupttools werden im Rahmen der Studie unterschieden:

- Tools zur Geschäftsprozessorganisation und Geschäftsprozessoptimierung/Geschäftsprozessmanagement (kurz **GPO-Tools**)
- Tools zur Realisierung der Geschäftsprozesssteuerung (**Workflow-Tools**)
- Tools zur Unterstützung von E-Commerce und E-Business (**Supply Chain Management**)
- Tools zur Unterstützung des Datenmanagement (**Data Warehouse-Tools**)

Der Softwarereport soll zum optimalen Einsatz unternehmensspezifischer Computertools anregen. Er gibt eine Übersicht über die Programme, die in besonderer Weise geeignet sind, prozessorientierte IT-Lösungen erfolgreich zu rea-

lisieren. Durch die Marktübersichten und die Vorstellung marktführender Produkte sowie durch die entwickelten Auswahlkriterien und Auswahlchecklisten erhält der Leser konkrete Entscheidungshilfen für eine aktuell anstehende Produktauswahl.

Die Hauptkapitel zu den Softwaretools sind nach einem einheitlichen System aufgebaut:

- Zunächst wird grundlegend in das Themengebiet eingeführt, für das das jeweilige Softwaretool genutzt werden kann. Dabei werden vor allem die Einsatzpotentiale und die Lösungskonzepte herausgearbeitet.
- In einem nächsten Schritt werden Vorgehensweisen zur Einführung der Softwareprodukte beschrieben. So wird deutlich, was in den einzelnen Projektphasen an Aktivitäten nötig ist, um zu optimierten Geschäftsprozessen zu kommen.
- Danach werden jeweils die Leistungsmerkmale der Programme herausgearbeitet. Das Ergebnis mündet in eine Checkliste, die für Ausschreibungen genutzt werden kann.
- Die jeweils wichtigsten Produkte werden schließlich nach einem standardisierten Schema vorgestellt. Damit erhält der Leser einen raschen Einstieg für eine anstehende Produktauswahl (bzw. bei umfangreichen Tools eine Vorauswahl; für sie empfiehlt sich vor dem endgültigen Erwerb eines Tools in der Regel noch ein intensiver Vergleich durch eine Herstellerpräsentation oder das Installieren einer Testversion).
- Abgerundet werden die Softwarelösungen durch ausgewählte Anwenderberichte.

Die Publikation richtet sich an alle Entscheidungsträger, Informationsmanager, Organisatoren, DV-Verantwortliche, Projektleiter, Entwickler von Informationssystemen und Berater, die prozessorientierte Organisationslösungen und Informationssysteme einführen wollen.

Preis der Studie: ÖS 1.250,—.

Zu beziehen bei:

ADV Handelsgesellschaft
Verlag und Buchhandlung
Trattnerhof 2, A-1010 Wien
Tel. (01) 533 09 13-73
Fax (01) 533 09 13-77
E-Mail: buchhandlung@adv.at

Fachtagung Verwaltungsinformatik 2000

Electronic Government – die Chance zur Modernisierung von Staat und Verwaltung
Wien, 16. und 17. November 2000

19 Vorträge / 5 Aussteller

Tagungsort:

Arcotel Hotel Wimberger, Neubaugürtel 34 – 36, A-1070 Wien, Tel. ++43 (0)1/521 65-0

Teilnehmerbeitrag:

ÖS 7.200,- für Mitglieder der ADV, GI, OCG
ÖS 9.900,- für andere Teilnehmer (alle Preise zuzüglich 10% MWSt)

Preisnachlass:

Für den dritten und jeden weiteren Teilnehmer einer Firma/Institution (= eine Rechnungsadresse) werden 20% Rabatt gewährt.

Auskunft und Anmeldung:

ADV Arbeitsgemeinschaft für Datenverarbeitung, Trattnerhof 2, A-1010 Wien,
Tel: ++43/1/5330913, Fax: ++43/1/5330913-77, E-Mail: veranstaltungen@adv.at, URL: <http://www.adv.at>

Sponsoren:



In Kooperation mit:



- Fachbereich 6 „Informatik in Recht und Verwaltung“

Internationale Konferenz

ED-ICT 2000

Computer unterstützen das neue Lernen und Lehren

Im Zeitalter der vielzitierten „Informationsgesellschaft“ wird auch die Lehr- und Lernsituation durch die Nutzung der modernen Computertechnik und der Kommunikationsnetze nachhaltig verändert: Mit Hilfe von CD-ROMs oder Internet-basierten Lernsystemen kann heute eine hochqualitative private wie berufliche Aus- und Weiterbildung abseits von festgelegten Kurszeiten und Schulungsorten erfolgen. Multimediale Techniken fördern da-

bei zusätzlich das rasche selbständige Lernens, der Informationsdarstellung und auch die Kommunikation zwischen Lernenden bzw. zwischen den Lernenden und Trainern.

Informationen über die Möglichkeiten des Einsatzes, aber auch die Grenzen dieser Technologien werden immer wichtiger, sowohl für Anwender als auch für Autoren derartiger medialer Produkte.

Unter diesem Gesichtspunkt findet vom 7. bis 9. Dezember 2000 in Wien zum ersten Mal die Konferenz ED-ICT 2000 (International Conference on Information and Communication Technologies for Education) statt, die Experten aus den Gebieten Informationstechnik, Kommunikationstechnologie und Didaktik zusammenbringt, um den Einsatz der neuen

Konzepte im Bildungsbereich aufzuzeigen und zu diskutieren.

Im Wiener Hotel Renaissance Penta treffen sich Experten aus verschiedenen Kontinenten, um technische Aspekte ebenso zu beleuchten, wie Szenarien (Einsatzbeispiele) oder Kooperationen (etwa zwischen Universitäten, Schulen und der Wirtschaft). Auch soziale Aspekte des IT Einsatzes sollen im Rahmen der Konferenz angesprochen werden. Workshops zu ausgewählten Themen ergänzen das Programm.

Informationen erteilt Dr. Eveline Riedling, Leiterin des Programmkomitees (eveline.riedling@tuwien.ac.at).

Detaillierte Informationen sowie das vorläufige Konferenzprogramm sind auch unter <http://edict.ocg.at> abrufbar.

Redaktionschluß für die „ADV-Mitteilungen 6/2000“:

20. November 2000

Helfen Sie bitte mit, auch mit den „ADV-Mitteilungen“ einen Informationsaustausch unter den Mitgliedern zu ermöglichen. In diesem Sinn sind Ihre Beiträge sehr willkommen!

IMPRESSUM:

Medieninhaber: ADV Handelsges.m.b.H.

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft für Datenverarbeitung (ADV)

Redaktion: Mag. Johann Kreuzeder, Generalsekretär der ADV

Alle: A-1010 Wien, Trattnerhof 2

DVR: 0119911

Vervielfältigung: Print Media Austria (vorm. Österreichische Staatsdruckerei AG), Verlag Österreich, Rennweg 16, 1037 Wien

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors wieder und müssen sich nicht unbedingt mit der Auffassung der ADV decken.

ADV-Bürostunden:

Montag bis Donnerstag 8.30 -17 Uhr, Freitag von 8.30 -14 Uhr

Telefon: (01) (int. ++43-1) 5330913, Fax: DW 77, e-mail: office@adv.at,

URL: <http://www.adv.at>